



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
29.05.2017 betreffend "Reichsbürger" im Landkreis Starnberg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

*zu Frage 1.1: Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Entwicklung der Aktivitäten der "Reichsbürger" im Landkreis Starnberg in den letzten fünf Jahren? (Bitte einzeln auflisten)*

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord sind mit Stand 23.06.2017 32 Personen im Landkreis Starnberg als Reichsbürger / Selbstverwalter verifiziert worden, weitere Personen werden derzeit überprüft. Fünf dieser Reichsbürger / Selbstverwalter heben sich derzeit hervor, indem sie in unregelmäßigen Abständen die Behörden mit typischen Reichsbürger-Forderungen zur Unterlassung weiterer Amtshandlungen auffordern oder Bescheide und Vorladungen ablehnen bzw. nicht akzeptieren.

Über sonstige Aktivitäten (z.B. Stammtische, Informationsveranstaltungen oder Rechtsschulungen) liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

*zu Frage 1.2: In wie vielen Fällen wurde im Landkreis Starnberg seit 2015 der sogenannte Gelbe Schein (Staatsangehörigkeitsausweis) beantragt (bitte getrennt nach Jahren angeben)?*

Seit 2015 wurden Staatsangehörigkeitsausweise in folgendem Umfang beantragt:

2015: 22 Anträge  
2016: 33 Anträge  
2017: bisher keine Antragstellung (Stand Juni 2017)

*zu Frage 1.3: In wie vielen Fällen hat sich bestätigt, dass der/die AntragstellerInnen im Landkreis Starnberg „Reichsbürger“ sind?*

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord sind mit Stand 23.06.2017 fünf Antragsteller als Reichsbürger / Selbstverwalter verifiziert worden. Die Überprüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

*zu Frage 2.: Wie viele "Reichsbürger" im Landkreis Starnberg sind in den letzten fünf Jahren strafrechtlich auffällig geworden?*

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord sind mit Stand 23.06.2017 in den letzten fünf Jahren insgesamt 16 verifizierte Reichsbürger / Selbstverwalter jeweils mindestens einmal als Beschuldigter einer Straftat polizeilich in Erscheinung getreten.

*zu Frage 3.1: Gegen wie viele Personen aus der sogenannten Reichsbürgerbewegung wird aktuell ermittelt?*

*zu Frage 3.2: Wegen welchen Straftatbeständen wird gegen die Personen genau ermittelt (bitte jeweils kurzen anonymisierten Sachverhalt darstellen, nach den jeweiligen Straftatbestände aufschlüsseln und Zeitpunkte angeben)?*

*zu Frage 3.3: Sind darunter Straftaten wie Amtsanmaßung, Nötigung, Missbrauch von Titel oder Verstößen gegen §§ 86, 86a, 130 StGB oder weitere politisch motivierte Straf- und Gewalttaten (wenn ja, bitte jeweils kurzen anonymisierten Sachverhalt darstellen, nach den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln und Zeitpunkte angeben)?*

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord wird aktuell seit Mai 2017 gegen einen verifizierten Reichsbürger / Selbstverwalter wegen des Verdachts der versuchten Erpressung und der versuchten Nötigung ermittelt. Hintergrund ist eine Vollstreckungsankündigung in Zusammenhang mit einer nicht entrichteten Kraftfahrzeugsteuer. Der Beschuldigte forderte die Unterlassung weiterer Steuerbescheide und die Aufhebung einer Pfändungsverfügung, ansonsten werde er den Präsidenten der Generalzolldirektion persönlich in Höhe von 100 Millionen Dollar haftbar machen.

*zu Frage 4.: Gibt es Erkenntnisse über mögliche „Reichsbürger“-Anhänger in Bereichen des kommunalen oder staatlichen öffentlichen Dienstes im Landkreis Starnberg? (Bitte einzeln auflisten)*

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass im kommunalen oder staatlichen öffentlichen Dienst im Landkreis Starnberg Anhänger der Reichsbürgerbewegung tätig sind.

*zu Frage 5.: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen zwischen der „Reichsbürgerbewegung“ und anderen Akteuren der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene im Landkreis Starnberg, insbesondere zu den Gruppierungen „Der Dritte Weg“, „Die Rechte“ oder zur AfD?*

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 6.1: Wie viele "Reichsbürger" im Landkreis Starnberg wurden seit Oktober 2016 entwaffnet (bitte einzeln Anzahl und Art der entzogenen Waffen und Munition auflisten)?*

Im Landkreis Starnberg wurde bislang kein Reichsbürger / Selbstverwalter „entwaffnet“.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurden für den Landkreis Starnberg drei Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen und mit bestätigter Reichsbürgereigenschaft gemeldet. In zwei Fällen wurde jeweils ein kleiner Waffenschein widerrufen. Eine „Entwaffnung“ erfolgte hier nicht, da ein kleiner Waffenschein nur im Zusammenhang mit erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erteilt werden kann. Im dritten Fall wurde ein Widerrufsverfahren eingeleitet.

*zu Frage 6.2: Wie viele "Reichsbürger" besitzen im Landkreis Starnberg eine Erlaubnis nach Sprengstoffrecht (bitte Art der Erlaubnis angeben)?*

Das Landratsamt Starnberg ist zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) zum Umgang mit Treibladungspulver für Böller, Vorderlader und zum Wiederladen von Patronenhülsen. Nach Auskunft des Landratsamts wird derzeit in einzelnen Fällen Hinweisen auf eine mögliche Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung nachgegangen und entsprechend ermittelt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zuständigkeitsbereich des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberbayern gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise, dass Reichsbürger / Selbstverwalter eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis besitzen. Das Gewerbeaufsichtsamt ist zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen und Befähigungsscheinen zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im gewerblichen Bereich (§ 7 und § 20 SprengG) sowie im privaten Bereich (§ 27 SprengG), beispielsweise für die Erlaubnis zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken etc.)

*zu Frage 6.3: Wie viele "Reichsbürger" besitzen im Landkreis Starnberg eine Erlaubnis zur Haltung eines Kampfhundes?*

Im Landkreis Starnberg besitzt nach Erkenntnissen der Staatsregierung kein Reichsbürger / Selbstverwalter eine Erlaubnis zur Haltung eines Kampfhundes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär